

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben**

„110-kV-Kabelabzweigmast Genshagen“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Vom 17. Februar 2022

Die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) beabsichtigt, in der bestehenden 110-kV-Freileitung Großbeeren-Thyrow 6 (HT1240) einen Kabelabzweigmast bzw. Kabelaufführungsmast (Nr. 13a) mit einer Höhe von 27,15 m zu errichten. Der beantragte Maststandort Nr. 13a liegt in der Leitungsachse zwischen Mast 14T und 13T der bestehenden 110-kV-Freileitung. Der Mast dient dem Anschluss des neu zu verlegenden 110-kV-Erdkabels HT1242 Abzweig Genshagen-Datacenter an die bestehende Freileitung. Das Kabel selbst ist nicht Bestandteil des Antrags.

Der Kabelabzweigmast sowie der erforderliche Erschließungsweg befinden sich auf anthropogen überprägten Flächen westlich der Bundesstraße B101 n, östlich der Landesstraße L793 und nördlich der Straße „Am Birkengrund“.

Für die Errichtung des Kabelendmastes beantragte E.DIS nach den §§ 5, 7, 9 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.**

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Durch das Vorhaben sind besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen. Das Vorhaben befindet sich in Zone III B des Wasserschutzgebietes Ludwigsfelde.

Die wesentlichen Gründe für die Entscheidung sind:

Das Wasserschutzgebiet wird durch die Errichtung des Mastes nicht beeinträchtigt.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten und der Vorkehrungen können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG bau-, betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezer-nat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe